

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei Haus, bei Vorbestellung 1,50 RM. Zusätzliche Beleggeld. Einzelnummern 10 Rpf. Alle Postämter, Postboten und unsere Abonnenten zu jeder Zeit können wir Ihnen die Besorgung des Tagesblattes übernehmen zu jeder Zeit zu einem höheren oder niedrigeren Preis. Die Besorgung des Tagesblattes erfolgt nur, wenn Vorbelegung eingeleitet ist. Nachzahlung eingeleiteter Bestellungen erfolgt nur, wenn Vorbelegung eingeleitet ist.

Anzeigenpreise die 5 geteilte Spalte 20 Rpf., die 4 geteilte Zeile des amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfenner, die 3 geteilte Spalte 15 Rpf. im restlichen Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfenner. Sonntags und Feiertagen keine Anzeigen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostitz behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 68 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Volkshd.: Dresden 2640 Montag, den 21. März 1932

Gesperrte Grenzen.

Selbst eine Entschädigung wie etwa folgende: „Die Reichsregierung wird erucht, sich mit äußerster Energie unseres Außenhandels anzunehmen“, ist zwar sehr schnell gefaßt, deckt sich auch mit einer der zahlreichen „Forderungen des Tages“, gehört vielleicht auch zu den wichtigsten dieser Forderungen — aber sie sagt nun leider nicht, was eigentlich gegenüber der Tatsache geschehen soll, daß alle Staaten der Welt gegen unsere Ausfuhr mit immer höher werdenden Zollmauern, Einfuhrbeschränkungen, ja Einfuhrverbote bekämpfen. In der ganzen Welt gilt ja heute handelspolitisch nur noch ein einziger Grundsatz: Jeder Staat will an die andern möglichst viel verkaufen, von den andern aber möglichst wenig kaufen.

Dieses Prinzip wird aber nicht bloß von den Staaten verfolgt, die einfach darauf angewiesen sind, daß ihre Handelsbilanz zum mindesten ausgeglichen ist, sie also aus dem Ausland nicht mehr einführen, als sie an das Ausland verkaufen. Sondern auch jene Staaten bekämpfen die Einfuhr, die gewaltige Guthaben im Ausland besitzen, dem Ausland in größtem Umfang Anleihen oder Kredite gegeben haben und die Zinsen dafür erhalten. Das ist von Frankreich, Holland, der Schweiz, übrigens auch von England und namentlich Amerika aus geschehen. Deutschland hingegen muß für das Geld, das es sich vom Ausland geliehen hat, jährlich etwa 1400 Millionen für Zins- und Amortisationsverpflichtungen zahlen. Da wir kein Geld erzeugen können, muß diese Bezahlung in Waren erfolgen — oder, wie es früher bei der Tributbezahlung geschah, durch Aufnahme neuer Schulden. Aber jetzt pumpt uns niemand im Ausland noch etwas.

England z. B. war bis vor kurzer Zeit unser bester Kunde und wir der seinige. Jetzt hat es auf einen Teil der deutschen Ausfuhrwaren Zölle gelegt, die diese Waren in England einfach nicht mehr verkaufen machen. Weitere Schwierigkeiten für den deutschen Absatz erwachsen aus der Schwäche des englischen Pfund Sterling, — natürlich auch überall dort in der Welt, wo die deutsche Ware mit der englischen konkurriert. In den nordischen Ländern sind aber die Währungen im Gefolge des Pfund Sterling auch „schwach“ geworden. Und zu dieser „Währungsschwäche“, die ihrerseits wieder die staatliche Devisenzwangswirtschaft erzeugte, kommen dann noch die erwähnten allseitigen Zollerhöhungen und sonstigen Einfuhrerschwerungen.

Aber es gibt noch weitere Schwierigkeiten, mit denen sich jetzt sehr eingehend das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschäftigt und die grundsätzliche Natur sind. England beschwert sich nämlich aufs heftigste darüber, daß Deutschland sich zu einigen Abwehrmaßnahmen entschloß gegen das sogenannte „Valutadumping“ ausländischer Waren in Deutschland. Infolge der Schwäche des Pfund Sterling kann England z. B. seine Kohlen nach Deutschland viel billiger verkaufen als früher. Hier hat die Reichsregierung eingegriffen nicht durch Zollerhöhung, sondern durch Verkleinerung des Kohleneinfuhrkontingents, also der zulässigen Einfuhrmenge. Sofort hat England losgeschrien, daß sei ein Bruch des Handelsvertrages. Und droht mit Vergeltungsmaßnahmen. Es ist aber doch nur Tatsache, nur allzu richtig, wenn der Reichsverband der deutschen Industrie feststellt, daß durch die Einführung der maßlos hohen Schutzzölle in England überhaupt die Grundlagen unseres Handelsvertrages mit diesem Land verschoben wurden zumungunsten Deutschlands; denn dort war ausdrücklich vereinbart worden, daß jedes Land bei der Abänderung seines Zolltarifes auf die Interessen des anderen Rücksicht genommen werden soll. Aber was geschah? Die deutsche Zuchausfuhr nach England z. B. ist durch die neuen Zölle glattweg totgeschlagen worden und Deutschland hat bisher auf die Einfuhr der englischen Tuche bei uns keinen höheren Zoll gelegt, — mit dem „Erfolg“, daß die englische Zuchausfuhr nach Deutschland auf die vierfache Menge gestiegen ist. Weil eben immer noch das alte, dumme Vorurteil besteht und leider vielfach geradezu genährt wird, die englischen Tuche seien besser als die deutschen Feingewebe.

Daß trotz allem im Februar die Ausfuhr deutscher Fertigwaren nicht hinter der des Januar zurückblieb, ist erstaunlich, ist auch ein Beweis für die Qualität der deutschen Erzeugnisse und der deutschen Arbeit, die sich trotz der gewaltigen Schwierigkeiten überall in der Welt durchsetzen, — aber auch dies kann die stärksten Besorgnisse nicht vermindern, daß der vom Ausland geführte Kampf gegen die deutsche Ausfuhr schon sehr bald unserm Außenhandel noch tiefere Wunden schlägt. Und ein geringer Trost dieses Kampfes aller gegen alle ist es, daß alle Staaten bei diesem allmählichen Abwürgen des Welthandels schwersten und ständig noch wachsenden Schaden in und an ihrer eigenen Wirtschaft erleiden.

Zeppelin nach Südamerika aufgestiegen.

Friedrichshafen, 21. März. Nachdem das Luftschiff „Graf Zeppelin“ am Montag um 0.25 Uhr aus der Halle gezogen worden war, ist es um 0.33 unter Führung von Dr. Eckener zu seiner ersten diesjährigen Südamerikafahrt aufgestiegen.

Eine neue Steuernotverordnung.

Wann wird das Bier billiger?

Die Notverordnung über Biersteuer und Ausfuhrschweine.

Der Reichspräsident hat eine Notverordnung erlassen, die Bestimmungen über Biersteuererhöhung, Realsteuerversperre und sonstige steuerliche sowie wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen enthält.

Der erste Teil der Verordnung bezieht sich auf die Senkung der Biersteuer. Die Aufteilung des zu senkenden Betrages zwischen Reichs- und Gemeindebiersteuer ist nunmehr in der Weise erfolgt, daß eine

Senkung der Reichsbiersteuer um 3 Mark vorgenommen worden ist, und zwar werden die bestehenden Steuersätze gleichmäßig um den Betrag von je 3 Mark gekürzt. Diese Kürzung bedeutet für den untersten Steuersatz eine Ermäßigung um 32 Prozent, für den höchsten Steuersatz eine solche um 25 Prozent. Mit der Steuererhöhung ist zwangsläufig verbunden eine Ermäßigung des Steuersatzes für aus dem Ausland eingeführtes Bier von 12 auf 9 Mark.

Die Gemeindebiersteuer ist grundsätzlich um 40 Prozent gekürzt worden. In den zahlreichen Fällen, in denen sie bisher 10 Mark oder 7,50 Mark betragen hat, wird sie künftig 6 Mark oder 4,50 Mark betragen. Wo die Gemeindebiersteuer bisher 5 Mark betragen hat, wird sie künftig 4 Mark betragen. Zur Entschädigung der Gemeinden, in denen die Biersteuer zu senken ist, stellt das Reich 28 Millionen Mark bereit, hiervon erhalten die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern 21 Millionen und die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 4 Millionen Mark.

Was das Inkrafttreten der Biersteuererhöhung anlangt, so hat die Reichsregierung ursprünglich dafür den 20. März in Aussicht genommen. Dabei war aber ausdrücklich erklärte Voraussetzung, daß bis dahin zwischen dem Reichskommissar für Preisüberwachung und den beteiligten Kreisen (Brauereien und Gastwirte) eine Einigung über die Bierpreisfestsetzung zustande gekommen war. Diese Einigung ist bisher nicht erzielt worden, obwohl die Reichsregierung sich mit einer Bierpreisfestsetzung von 12 Pfennig pro Liter einverstanden erklären will. Deshalb kann die Biersteuer noch nicht sofort gekürzt werden. Es ist nunmehr also Sache der Brauereien und Gast-

wirtverbände, über Ausmaß und Art der Preisfestsetzung unverzüglich diese Einigung mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung herbeizuführen. Die ebenfalls in Aussicht genommene Senkung der Branntweinmonopolabgabe mußte noch ausgesetzt werden, um die Biersteuererhöhung so schnell wie möglich den beteiligten Gewerben und den Verbrauchern zugute kommen zu lassen.

Die durch Notverordnung vom 1. Dezember 1930 angeordnete

Realsteuerversperre

erstreckte sich nur auf das Rechnungsjahr 1931; für das Rechnungsjahr 1932 war eine besondere Regelung vorbehalten. Die wirtschaftliche Lage erfordert es, auch für dieses Jahr an der Realsteuerversperre festzuhalten. Dem trägt der zweite Teil der Notverordnung Rechnung, so daß also für das Rechnungsjahr 1932 grundsätzlich eine Erhöhung der geltenden Realsteuersätze ausgeschlossen ist.

Im Interesse einer Belebung des Kraftverkehrs wird der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1932 von 10 auf 5 Prozent ermäßigt.

Die in der dritten Notverordnung der Landesregierungen erteilte, bis zum 31. März d. J. befristete Ermächtigung, bei den

Spar- und Girokassen

die zu einer zweckmäßigen Gestaltung der Organisation erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ist bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden. Der sechste Teil,

sozialpolitische Maßnahmen

betrifft das Einfuhrschweinefleisch. Nach der Verordnung treten mit der in Art. 2 bestimmten Ausnahme mit Ablauf des 31. März 1932 die Vorschriften des Zolltarifgesetzes über Einfuhrschweine außer Kraft. An ihrer Stelle kann die Reichsregierung bestimmen, daß bei der Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten sowie Erzeugnissen daraus Beschränkungen erteilt werden, die den Inhabern berechtigten, die gleiche Menge der nämlichen Warengattung zollfrei oder zu ermäßigten Zollsätzen einzuführen. Diese nunmehr als Ausfuhrschweine bezeichneten Beschränkungen werden also nicht wie die Einfuhrschweine über einen bestimmten Wertbetrag, sondern über eine bestimmte Menge Getreide oder Hülsenfrüchte lauten und den Inhabern berechtigten, die gleiche Menge der gleichen Getreide- oder Hülsenfruchtart zollfrei oder zu ermäßigten Zollsätzen einzuführen.

Frankreichs Hintergedanken.

„Moralisches“ Führerrecht.

Die Pariser Presse veröffentlicht eine anscheinend von amtlicher Seite stammende Erklärung über die französisch-englischen Donaubundverhandlungen, in der es unter anderem heißt, die bisherigen Verhandlungen liegen erhoffen, daß die Frage in einem für Frankreich günstigen Sinne geregelt werde. Frankreich und England seien die einzigen Länder, die über die notwendigen Mittel verfügten, um den Donaustaaten den wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau zu ermöglichen. Diese Aufgabe allein gebe ihnen das Recht der moralischen Führung bei der Organisation des Donaubundes. Es gehe nicht an, daß französisches und englisches Kapital lediglich dazu diene, die deutschen und italienischen Handelsbeziehungen mit den Donaustaaten zu fördern und auf diese Weise die Wiederaufrichtung des alten Mitteleuropas oder den Zusammenschluß des ehemaligen Dreiebundes (!) zu begünstigen.

England für tatsächlichen Wiederaufbau.

An zuständiger englischer Stelle werden die in mitteleuropäischen Staaten aufgetauchten Gerüchte demontiert, wonach einer der englischen Vorschläge für den Wiederaufbau der Donaustaaten auf eine Finanzkontrolle dieser Staaten durch die V. J. hinauslaufe. Die englischen Stellen machen darauf aufmerksam, daß es keinen ausgearbeiteten englischen Plan gebe. Die englische Politik unterstütze aber jeden Plan, der eine tatsächliche und greifbare Wiedererholung der Donaustaaten verbürge.

Ohne Ordnung kein Geld.

Außenminister Marinkowitsch lehnte aus Genf nach Belgrad zurück und gab bei seiner Ankunft bemerkenswerte Erklärungen über den von Tardieu geplanten Donaubund ab. Es sei ausgeschlossen, daß die französische Regierung Kredithilfe für Wien und Budapest in Erwägung ziehen könnte, solange in wirtschaftlicher Hinsicht im Donaubund nicht ein bisshen Ordnung gemacht worden sei.

Schritt dreier Unterzeichnermächte in Rom.

Wie die Vatikanische Telegraphenagentur aus Rom meldet, haben die Vertreter Frankreichs, Englands und Italiens jeder im einzelnen der italienischen Regierung eine Verbalnote überreicht, in der darauf hingewiesen wird, daß die Bildung des Direktoriums Simmat, das das Vertrauen des Römisch-hilflichen Landtages nicht erwarten könne, zu den von Dr. Baunius in Genf am 20. Februar abgegebenen Besprechungen im Widerspruch stehe. Aus diesem Grunde würden die Unterzeichnermächte gezwungen

Lloyd Georges Wandlung

Ein aufsehenerregendes Buch.

London, 20. März. In seinem neuen Buch „Die Wahrheit über die Reparationen und Kriegsschulden“ erklärt Lloyd George, der bekanntlich einer der Väter des Versailler Vertrages ist, daß die völlige Streichung der Reparationen nicht im Widerspruch zum Versailler Vertrag stehen würde. Die entsprechenden Klauseln des Vertrages ließen ausdrücklich die Möglichkeit einer Herabsetzung beziehungsweise Streichung der Reparationen bei Uebereinstimmung der betroffenen Regierungen offen. Die Reparationen und Kriegsschulden sowie die falsche Verteilung des Goldes und die hohen Zollmauern seien die Hauptursachen der gegenwärtigen Weltkrise. Lloyd George schildert unter anderem auch seine Rolle bei den Reparationsverhandlungen in den Jahren 1919 bis 1921. Er betont, daß er die Schwierigkeiten, die sich der Leistung der damals festgesetzten Reparationszahlungen entgegenstellten, vorausgesehen habe, daß jedoch der Druck der öffentlichen Meinung seinerzeit keinen anderen Weg offen gelassen habe.

Lloyd George besißt den Gesamtbetrag der bis zum Inkrafttreten des Hoovermoratoriums gezahlten Reparationen auf 1010 Millionen Pfund Sterling, wobei er die Verzinsungskosten und den Wert der abgetretenen Besitzungen mit einrechnet. Er kommt zu dem Schluß, daß Deutschland nicht mehr bezahlen könne. Den einzigen Ausweg sieht Lloyd George in einer Aenderung der Haltung der Vereinigten Staaten. Er richtet in diesem Zusammenhang scharfe Angriffe gegen Amerika, das selbst bei einer Streichung der Kriegsschulden noch nicht annähernd so große Verluste durch den Krieg aufzuweisen haben würde wie etwa Frankreich und England. Wenn Amerika an seiner gegenwärtigen Politik festhalte und sich einer Herabsetzung der Kriegsschulden widersetze, so werde es allmählich seine Wirtschaft vollkommen zu Grunde richten, indem es sich selbst seiner besten Kunden, nämlich der europäischen Staaten, beraube. Amerika halte die Schlüsselstellung zu seiner eigenen und zur Wohlfahrt der ganzen Welt. Lloyd George empfiehlt, um Amerika entgegenzukommen, eine beträchtliche Herabsetzung der Rüstungen. „Eine große Gelegenheit“, so schreibt Lloyd George, „erwartet die Welt in Kaufman. Wollen die Staatsmänner sie ergreifen, oder wollen sie fortfahren zu jodeln?“ Das Buch enthält eine Reihe interessanter, bisher unveröffentlichter Briefe von Staatsmännern, die mit der Reparations- und Kriegsschuldenfrage zu tun gehabt haben. Lloyd George greift unter anderem Poincare aufs schärfste an. Er nennt ihn den französischen aller Franzosen. Poincares Ansicht von Deutschland sei die eines Heilsarmee-Häuptlings vom Teufel gewesen.